



Protokoll

zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Sitzungsdatum: 13.03.2025

Beginn: 17:30 Uhr bis 19:15 Uhr

Ort: Rathaus, Sitzungszimmer (Zimmer 204)

Teilnehmer:

Vorsitzender

Bürgermeister Stefan Feustel

Ausschussmitglieder

Dietmar Kallweit, Sabine Kallweit, Christian Küttler, Matthias Metzling, stellv. Bürgermeister
Toni Reißmann, Danny Schwalbe, Ronny Wild

Entschuldigt fehlen:

Uwe Eißmann (private Gründe)

Weiterhin waren anwesend:

Gäste lt. Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 06.02.2025
3. Klaus Spengler, Bauantrag zur Errichtung einer Balkonanlage an einem bestehenden Wohnhaus, Rudolf-Breitscheid-Str. 24, FlSt.Nr. 183 o, 251 Gemarkung Wilkau
4. Anfragen der Ausschussmitglieder
5. Informationen des Bürgermeisters

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einschließlich Bürgermeister sind 8 Mitglieder des Technischen Ausschusses anwesend. Die Tagesordnungspunkte werden einstimmig bestätigt und für die Unterzeichnung des Protokolls werden Herr Küttler und Herr Schwalbe festgelegt.

zu 2 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 06.02.2025

Das Protokoll der Sitzung vom 06.02.2025 wird von den anwesenden Mitgliedern einstimmig bestätigt.

zu 3 Klaus Spengler, Bauantrag zur Errichtung einer Balkonanlage an einem bestehenden Wohnhaus, Rudolf-Breitscheid-Str. 24, FIST.Nr. 183 o, 251 Gemarkung Wilkau

Antragsteller: Klaus Spengler
Königsheide 298
44359 Dortmund

Vorhaben: **Errichtung einer Balkonanlage an ein bestehendes Wohnhaus**

Reg.-Nr. Stadt: 540-25-B

Antragstellung: 06.01.2025

Bauantrag nach § 68 SächsBO

Baugrundstück:	Gemarkung:	Wilkau
	Flurstücksnummer(n):	183 o
	Gemeinde:	Wilkau-Haßlau
	Straße:	R.-Breitscheid-Straße 24
	Ablage-Nr.:	K24-683-WH

Der Antragsteller beabsichtigt in Wilkau-Haßlau auf dem Flurstück 183o der Gemarkung Wilkau die Errichtung einer Balkonanlage an ein bestehendes Wohnhaus durchzuführen. Hierfür wurde auf Grundlage der SächsBO § 68 ein Bauantrag im vereinfachten Verfahren gestellt.

Das Vorhaben liegt bauordnungsrechtlich im Innenbereich der Stadt Wilkau-Haßlau und befindet sich im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes. Vorherrschend ist in diesem Bereich des Stadtgebietes vorwiegend Wohnbebauung.

Die geplante Erweiterung aus einer Stahlkonstruktion, in der Größe von 3,14 m x 1,92 m soll über alle Geschosse an der Gebäuderückseite erfolgen. Die Einordnung des neuen Bauteiles ist gegeben und eher von untergeordneter Art.

Nach Abwägung bestehen aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken für die geplante Erweiterung. Negative Auswirkungen auf vorhandene Nutzungsbereiche und nachbarrechtliche Belange sind nicht zu erwarten.

Herr Metzging möchte wissen, ob die Nachbarn über das Vorhaben informiert worden sind.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Nachbarn bei einem solchen kleinen Bauantrag nicht angehört werden müssen.

Herr Reißmann meldet sich zu Wort und bestätigt, dass die Nachbarn Kenntnis vom Bauvorhaben haben, da er diese persönlich kennt.

Der Technische Ausschuss der Stadt Wilkau-Haßlau stimmt dem Bauantrag Errichtung einer Balkonanlage an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Flurstück 183o der Gemarkung Wilkau gemäß den vorgelegten Unterlagen vom 06.01.2025 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

zu 4 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Reißmann:

Er erkundigt sich nach dem aktuellen Baufortschritt des Florian-Geyer-Weges. Der Anwohner Herr Gerlach hatte ihn angesprochen und informiert, dass er Frau Vorsatz zum Vorhaben eine E-Mail geschrieben habe. Bisher hat er von der Verwaltung darauf noch keine Antwort erhalten.

Der Bürgermeister informiert, dass die Baumaßnahme im Zeitplan liege und die Fertigstellung für August 2025 geplant sei.

Herr Bigl wird auf Frau Vorsatz zugehen, so dass Herr Gerlach zeitnah eine Antwort auf sein Auskunftersuchen erhält.

Herr Kallweit:

Die Fraktion hat regelmäßig einen Infostand auf dem Markt. Nun werden Überlegungen der Fraktion angestrebt, eine Bürgerfragestunde mit Anwesenheit eines Bundestagsabgeordneten zu veranstalten. Dafür werden Räumlichkeiten gesucht.

Deshalb stellt er die Frage, ob es möglich sei, städtische Objekte für die Veranstaltung anzumieten zu können.

Der Bürgermeister weist auf den vom Stadtrat gefassten Beschluss aus dem Jahr 2009 hin, in dem die Nutzung kommunaler Gebäude für politisch orientierte Veranstaltungen untersagt ist. Jede Fraktion hat die Möglichkeit für ihre Sitzungen kommunale Räume zu nutzen, aber nicht für öffentlich zugängliche Veranstaltungen.

Herr Wild:

Er möchte gern die Überlegungen der letzten Sitzung zu den Aufklebern für Wahlplakate nochmals aufgreifen und erkundigt sich nach dem Fortschritt der Überlegungen in der Verwaltung.

Seiner Meinung nach, sollte auch das Plakatieren von Wahlplakaten gebührenpflichtig sein, denn die Demontage gestaltet sich nachweislich mehr schlecht als recht.

Beispielsweise befinden sich entlang der Schneeberger Straße noch viele Kabelbinder an den Masten. Diese werden beim Entfernen einfach zurückgelassen. Am Ende sollte das nicht noch Aufgabe des Bauhofes sein, diese zu entfernen.

Der Bürgermeister befürwortet die Überlegungen zu möglichen Gebühren und bestätigt, dass darüber abzustimmen sein wird, wenn der Satzungsentwurf der Verwaltung vorliege.

Herr Kallweit nennt die Gemeinde Lichtentanne als Beispiel. Da weiß er, dass alle Plakate mit Aufklebern versehen werden und diese auch gebührenpflichtig sind.

Der Bürgermeister informiert, dass gebräuchliche Werbung / Plakatierung auch in unserer Stadt schon immer gebührenpflichtig ist. Nur über die Wahlplakate muss noch befunden werden.

Herr Metzging meldet sich zu Wort und befürwortet zudem die Festsetzung einer Obergrenze an Wahlplakaten pro Partei.

Herr Reißmann hakt ein und informiert, dass man sich in seiner Fraktion auf 30 Plakate im Stadtgebiet geeinigt habe.

Frau Frölich:

Sie informiert den Bürgermeister darüber, dass sie gemeinsam mit Frau Tauscher vom Ortschaftsrat Silberstraße beim Bürgermeister der Gemeinde Reinsdorf gewesen ist und dort Einsicht in die Akten zum Bauvorhaben des neuen Funkmastes genommen hat, der oberhalb der Friedrichsgrüner Straße auf Reinsdorfer Flur errichtet werden soll.

Der Reinsdorfer Bürgermeister Herr Ludwig wird zudem am 08.04.2025 um 17.30 Uhr zur Bürgerfragestunde des Ortschaftsrates Silberstraße anwesend sein.

zu 5 Informationen des Bürgermeisters

► Straßenbeleuchtung Cainsdorfer Straße

In der Ausleuchtung im unteren Bereich zur Einmündung Kirchberger Straße befindet sich ein „schwarzes Loch“. Der kommunale Zweckverband Stadtbeleuchtung hat ein Angebot zur besseren Ausleuchtung durch Setzen zusätzlicher Leuchten unterbreitet. Dieses beläuft sich auf insgesamt 13.288,75 €. Darin sind Tiefbauleistungen von insgesamt rund 8.500,00 € enthalten.

Der Bürgermeister informiert, dass die Cainsdorfer Straße durch den Landkreis in 2 Bauabschnitten in diesem und im nächsten Jahr saniert wird. In diesem Jahr wird im Abschnitt zwi-

schen R.-Breitscheid-Straße und Culitzscher Straße begonnen und im kommenden Jahr 2026 wird der untere Abschnitt hin zur Kirchberger Straße saniert.

Die Überlegungen der Verwaltung gehen also dahin, die Beleuchtung in diesem Jahr nicht zu verändern, sondern im kommenden Jahr mit der Baumaßnahme zu erneuern. Sonst würde die Stadt hier doppelt Geld ausgeben müssen, soll eine Erneuerung noch in diesem Jahr realisiert werden.

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass die Baumaßnahme insgesamt aus Zuweisungen für den Straßenbau finanziert wird. Damit wäre das Vorhaben für die Stadt insgesamt billiger, würde man die Umsetzung auf das kommende Jahr verschieben.

Die anwesenden Mitglieder des Technischen Ausschusses stimmen den Überlegungen der Verwaltung zu, so dass die Erneuerung der Beleuchtung in besagtem Bereich im kommenden Jahr 2026 durchgeführt wird.

► Straßenbeleuchtung Übergang WiHaDukt / B 93

Es hat an der betreffenden Laterne scheinbar einen Unfall mit Fahrerflucht gegeben. Das hat der Zweckverband Stadtbeleuchtung bei der Befahrung festgestellt. Der Mast ist augenscheinlich eingedellt und die Leuchte ist ebenfalls defekt. Da die Laterne insgesamt irreparabel defekt ist, wird ein neuer Mast mit LED-Leuchte gesetzt.

Damit wird die Ausleuchtung am Standort insgesamt heller und der ursprünglichen Thematik ist damit Abhilfe getan.

Herr Wild:

Er möchte generell wissen, ob es im Stadtgebiet möglich ist dunkle Ecken punktuell auf LED umzurüsten oder ob immer nur ganze Straßenzüge umgerüstet werden können.

Herr Bigl bejaht seine Anfrage. Eine punktuell gezielte Umrüstung ist möglich.

► Zufahrt Netto Schumannstraße – Cainsdorfer Straße

Der Anbindungsbereich wurde aufgrund subjektiver Feststellungen von gefährlichen Situationen nochmals thematisiert und entsprechend betrachtet. Die Ausfahrt des Supermarktes ist mit einem Stoppschild beschildert und bindet auf die Robert-Schumann-Straße auf. Diese ist mit einem Vorfahrtsschild beschildert und bindet auf die Cainsdorfer Straße auf. Es gibt im Bereich der Zufahrt keine Gehwege. Der oberhalb der Cainsdorfer Straße verlaufende Gehweg quert die Schumannstraße und führt über die Treppenstufen weiter ins Wohngebiet. Vom Gehweg Cainsdorfer Straße rechtsseitig kann fußläufig nur die Einbindung Schumannstraße bzw. die Einbindung Zufahrt Netto erreicht werden.

In diesem Kreuzungsbereich können keinerlei bauliche Eingriffe erfolgen, weil der zur Verfügung stehende Platz für Anlieferungsfahrzeuge und anfahrende Kunden gebraucht wird. Die Zufahrt Netto hat keinen Gehweg, es gibt jedoch eine Markierung rechtsseitig Richtung Markt.

Die Einmündung Nettozufahrt auf die R.-Schumann-Str. und die Einmündung auf die Cainsdorfer Straße sind übersichtlich und über längere Strecken nach oben und unten frei einsehbar. Die genannten Situationen entstehen wohl in erster Linie dadurch, dass Personen vom rechtsseitigen Gehweg Cainsdorfer Straße aus quer über den Kreuzungsbereich Richtung Zufahrt Netto laufen. Dies kann weder durch Beschilderungen noch durch bauliche Maßnahmen verhindert werden.

Der Bürgermeister führt zur Problematik aus, dass mit vertretbarem Aufwand keine Verbesserung der Situation herbeiführbar ist. Aufstellflächen schaffen sei in dem Bereich nicht möglich. Die Verwaltung hat für dieses Problem keine konkrete Lösung.

Die Anwesenden äußerten sich zum Thema.

Herr Metzging:

Er schlägt vor, dass man auf Höhe des Stoppschildes einen Fußweg über die Cainsdorfer Straße bauen könne.

Herr Wild:

Er erklärt, dass man in dem betreffenden Bereich eine 30er Zone einrichten könne und zusätzlich einen Fußgängerüberweg aufzeichnet. Beginn könnte oben an der Fußgänger Ampel sein. Laut StVO muss man den Fußgängern dennoch keinen Vorrang gewähren, sondern nur bedingt ermöglichen. Man könne den Bürgern hier lediglich Möglichkeiten anbieten.

Herr Reißmann:

Er möchte wissen, wie hoch das Unfallaufkommen in diesem Bereich sei.

Der Bürgermeister antwortet, dass es bisher noch keine Unfälle gegeben hat. Er führt zum Thema weiter aus, dass ein Geländer entlang des Fußweges Cainsdorfer Straße auch nicht gebaut werden könne, da dieser ohnehin schon sehr schmal sei. Versicherungsrechtlich ist die Thematik auch klar geregelt. Der Verwaltung kann hier rechtlich nichts passieren.

Herr Reißmann ist der Meinung, dass man nicht für alle Eventualitäten vorsorgen und alle Bürger „in Watte packen“ könne. Er schlägt vor, die Verwaltung mit einer Kostenschätzung zu beauftragen und die Problematik dann zur Abstimmung dem Stadtrat vorzulegen.

Der Bürgermeister befürwortet den Vorschlag und beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung einer Kostenschätzung für die Errichtung eines zusätzlichen Fußweges mit abgesenktem Bordstein und ggf. barrierefreiem Zugang.

► Änderungen im Straßenbestandsverzeichnis

Im Zusammenhang mit dem Neubau einer Kinderarztpraxis und der Adressvergabe ist in der Verwaltung aufgefallen, dass unterschiedliche Adressangaben und Straßenbezeichnungen kursieren. Bei tieferer Überprüfung wurde festgestellt, dass das Straßenbestandsverzeichnis für den Ortsteil Silberstraße noch auf Stand von 1996 ist.

Es gibt Straßennamen, die es gar nicht gibt. Dazu gehören die Straße am Gasthof (gehört zum Amselweg), die Straße Osterweg (gehört zur Friedrichsgrüner Straße) und den Kammgarnweg (gehört zum Heuweg). In diesem Zuge soll auch die Straße am Sportplatz in Am Sportplatz umbenannt werden. Der FSV Silberstraße hat bspw. bisher gar keine Postadresse. Das soll auch geändert werden. Zudem ist eine Aktualisierung für die Rettungsdienste relevant.

Herr Bigl informiert, dass die Änderungen wichtig in Bezug auf die Bemessung der Zuwendungen für den Straßenbau sind. Die Angaben müssen für den Längenlastenausgleich passen.

Seitens des Ortschaftsrates Silberstraße gibt es keine Einwände.

► Friedhofsmauer zwischen Friedhof und Comenius GS

Eine Info über den Zustand der Mauer ist in der letzten TA-Sitzung erfolgt. Um Missverständnisse aufgrund einer Pressemitteilung auszuschließen wird der aktuelle Stand nochmals mitgeteilt.

Es hat ein Gespräch zwischen der Kirche und dem Bürgermeister gegeben, in dem mitgeteilt wurde, dass das Landeskirchendenkmalamt, die Mauer nur insgesamt saniert.

Die Idee der Grundschule zur Errichtung des grünen Klassenzimmers kann trotzdem realisiert werden. Lediglich entlang der Friedhofsmauer wird kein Material aufgefüllt, vor allem weil es sich hier um fremdes Eigentum handelt.

Der Bauhof hat das ehemalige Schulgartengelände beräumt, eingeebnet, Mutterboden aufgezogen und Grassamen ausgebracht. Das Areal ist abgesperrt, die Fläche mit Spielgerät und Sprunggrube sowie die befestigte Abstellfläche sind zugänglich und können genutzt werden.

Zum Hang und zur Friedhofsmauer hin ist das Gelände komplett durch Bauzäune abgesperrt, so dass für die Kinder keine Gefahr besteht, auch dann nicht, wenn die Mauer kollabieren sollte. Der Hang wird derzeit durch das Wurzelwerk gehalten, weitergehende Maßnahmen Hangsicherung werden derzeit nicht ausgeführt.

Zunächst soll die Begrünung der Fläche abgewartet werden, der Bauzaun bleibt vorerst stehen. Danach wird dieser nach hinten an die Hangkante versetzt und verschraubt, die Füße werden mit Erdnägeln gesichert. Damit ist die Sicherheit weiterhin gewährleistet, die Friedhofsmauer ist von beiden Seiten her zugänglich und die gesamte Fläche ist für die Nutzung des grünen Klassenzimmers wie vorgesehen nutzbar.

► Aktueller Stand Kirchberger Str. 46

Der Auftrag an die Abbruchfirma durch den Landkreis wurde noch am 11.03.2025 erteilt. Die besagten „Oldtimer“ des Eigentümers wurden gesichert und werden auf dem Feuerwehrgelände gelagert.

Herr Wild möchte wissen, wie lange die Fahrzeuge auf städtischem Grundstück verbleiben. Und ob durch die Lagerung Betriebsmittel auslaufen und ggf. Umweltschäden entstehen.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Fahrzeuge „entleert“ sind und keine Gefahr ausgehe. Die Lagerung wird die Stadt dem Eigentümer nicht in Rechnung stellen, die bekommt er als „Rabatt“ zur gesamten Maßnahme.

Am Montag, den 17.03.2025 beginnen die Abrissarbeiten des Gebäudes. Der Eigentümer hat sich an die Presse gewandt und mitgeteilt, dass der Landkreis und die Stadt für alles verantwortlich seien. Die unmittelbaren Anwohner haben nur noch Angst und sehnen den Abriss herbei.

Auf den Eigentümer kommen immense Kosten für die gesamte Maßnahme zu. Der Einsatz Feuerwehr und THW sowie die Ersatzvornahme des Landkreises und der Abriss werden in Rechnung gestellt.

Frau Bertz als Miteigentümerin hat mit Hilfe der Verwaltung eine Wohnung der WGWH bezogen. Sie hat gut mitgemacht und ist erleichtert. Bei ihr ist nichts pfändbar, sie zahlt künftig ihre Miete, bezieht Wohngeld und erhält EU-Rente. Herr Benik wird die Rechnung bekommen.

► Sanierung Kita Märchenkiste

Am 13.03.2025 fand die Submission statt. 9 Angebote sind abgegeben worden und das wirtschaftlichste Angebot für das Los 1 Trockenlegungsarbeiten und Sanierung Eingangsbereich kommt von der Fa. Voitel aus Crimmitschau und beträgt ca. 147.000,00 €. Leider wurde bisher kein Angebot für das Los 2 Dachdeckerarbeiten für die Dachterrasse abgegeben. Hier muss die Verwaltung nochmal ausschreiben. Wenn dann wieder kein Angebot vorliegt, ist der Bauabschnitt frei verhandelbar.

Herr Bigl informiert alle Anwesenden darüber, dass der Vergabebeschluss wahrscheinlich kurzfristig vor der Stadtratssitzung eingebracht wird, da die Maßnahme bis zum Ende des Jahres fertiggestellt sein muss. Die Verwaltung wird zum Beschluss ggf. das Submissionsprotokoll mit hochladen. Es werden auch Vertragsstrafen vereinbart, sollte eine fristgerechte Fertigstellung ausbleiben.

► Aufschüttung Bachlauf ehem. Spedition Bauer

Die illegale Aufschüttung des Eigentümers am Bachlauf (eine Art Dammbau) führt bei Hochwasser zu erheblichen Beeinträchtigungen. Die Landestalsperrenverwaltung und der Landkreis haben dem Eigentümer eingeräumt den Bau nachträglich zu legalisieren. Dieser hat die Fristen verstreichen lassen und keine Reaktion gezeigt.

Daraufhin hat der Landkreis dem Eigentümer eine Rückbauverfügung geschickt und aufgefordert den Ursprungszustand wiederherzustellen. Bei Untätigkeit erfolgt eine Ersatzvornahme durch den Landkreis.

► Buchta Berg

Das Bürgerbegehren wird von der Verwaltung nicht weiterverfolgt. Vor ca. 10 Jahren hat es eine Unterschriftensammlung zum Erhalt des Weges gegeben, der schon immer in privatem Besitz gewesen ist. Die fußläufige Verbindung ist nicht öffentlich gewidmet. Der Eigentümer lässt den Weg für die Bürger frei zugänglich, er wird aber weder ausgebaut noch kauft ihn die Stadt. Das würde nur weitere Arbeit und Kosten für Beleuchtung und Winterdienst verursachen.

.....

Kirstin Meyer
Protokollführerin

f. d. R. d. A.

.....

F e u s t e l
Bürgermeister

.....

Christian Küttler
Mitglied Technischer Ausschuss

.....

Danny Schwalbe
Mitglied Technischer Ausschuss

